

# Ultraleicht fliegen – Wege zum „Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer“

## Gültigkeit des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt 60 Monate. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 gültig.

Fliegen (d.h. die Rechte der Lizenz ausüben) darf nur, wer mindestens 12 Flugstunden auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, Reisemotorseglern oder einmotorigen Landflugzeugen mit Kolbenantriebwerk innerhalb der letzten 24 Monate durchgeführt hat. In den 12 Stunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer und 12 Starts und 12 Landungen sowie ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Flugzeit in Begleitung eines Fluglehrers auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen enthalten sein. Die Voraussetzungen können durch eine Befähigungsüberprüfung ersetzt werden.